



London, den 2. März 1948.

Herr Bundesrat,

Gestern Abend habe ich eine Besprechung mit Mr. Eden. Er machte mir eine Reihe streng vertraulicher Mitteilungen betreffend das Besitztum, das dem Herzog von Windsor gehört und in La Croë, Antibes (Alpes Maritimes) sich befindet.

Sie finden alle näheren Angaben hierüber in der beiliegenden Kopie vor und Sie werden daraus entnehmen, dass in seiner Villa drei Blechbüchsen sich befinden, in denen seine Korrespondenz enthalten ist im Zusammenhang mit seinem Rücktritt als König. Er möchte diese unter allen Umständen gern gesichert wissen.

Mr. Eden fragt mich, wie ich die Angelegenheit beurteile. Ich erkläre ihm offen mein Bedauern, dass der Eigentümer erst heute mit dieser Frage an uns trete, deren Lösung in früheren Zeiten für uns zweifellos viel leichter gewesen wäre. Es sei vielleicht das Beste, wenn wir vorläufig versuchen würden, von der italienischen Regierung eine Erklärung zu erlangen, wonach diese bereit sei, die Besetzung und deren Inhalt intakt zu lassen.

Ich erkundige mich auch darnach, ob diese Korrespondenz als Eigentum der Regierung oder als persönliches Privateigentum des Interessenten zu betrachten sei, worauf mir Mr. Eden erklärt, dass zweifellos das

Herrn Bundesrat M. Pilet-Golaz,  
Chef des Eidgenössischen Politischen Departements,

BERN.

Dodis



- 2 -

Letztere der Fall sei.

Mr. Eden und ich, sowie dessen Privatsekretär Loffat, kamen dann zum Schluss, dass es vielleicht vorläufig das Beste wäre, diese Erklärung zu erlangen und hernach die Angelegenheit bis auf weiteres ruhen zu lassen.

Gestützt hierauf habe ich Ihnen das gestrige Telegramm gesandt.

Sie werden daraus entnommen haben, dass ich mich nicht damit begnügte, nur mit Anerkennung des Privateigentums zufrieden zu sein, sondern darüber hinaus den Schutz der italienischen Regierung verlangte gegen alle Requisitionen oder ähnliche Massnahmen, denn die Tatsache des Privateigentums allein wäre nicht genügend.

Um für zukünftige eventuelle Massnahmen die Türen offen zu halten, habe ich im Telegramm auch inbegriffen gelegentliche Besuche seitens des zuständigen Konsulatsbeamten.

Die ganze Angelegenheit ist selbstverständlich ausserordentlich delikater. Wenn wir die drei Blechbüchsen ohne Auffallen in die Archive unseres Konsulates bringen könnten, wäre es zweifellos vorzuziehen. Doch wollte ich hiezu meine Bereitschaft nicht von mir aus erklären, ohne vorerst mit Ihnen in dieser Frage korrespondiert zu haben.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

1 Beilage:  
Abschrift Note Foreign Office  
2. März 1943.

*Viel Freude bei der Arbeit in London: M. de Pury*

7/2